

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stadtratsfraktion Bad Münstereifel



SPD – Stadtratsfraktion Bad Münstereifel
Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Stadt Bad Münstereifel
Bürgermeister Alexander Büttner
Marktstraße 11
53902 Bad Münstereifel

Marktstraße 11
53902 Bad Münstereifel

Internet:
www.spd-badmuenstereifel.de

e-mail:
info@spd-badmuenstereifel.de

Datum: 03.11.2014

Verbesserungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Scheuren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss das Thema „Verbesserungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Scheuren“ aufzunehmen. Der Sachverhalt wurde bereits nach einem Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss vom 29.04.14 unter der Ratsdrucksache 1323-IX verhandelt. Hierzu soll die Verwaltung über den aktuellen Sachstand berichten. Anschließend möge der Ausschuss folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt sich für Verbesserungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Scheuren beim Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW einzusetzen. Dazu gehören:

1. Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Zuge der Wendelinusstraße (L113) im engen Ortskern
2. Veränderung der regionalen Wegweisung an der Einmündung L113 / L498 (nahe Forsthaus Scheuren) sowie am Kreisverkehr L113 / L234 (nahe Scheuerheck) dahingehend, dass der Ziele „Schuld“ und „Rheinbach/Euskirchen (Autobahn)“ über die Strecke L498 / L234 angezeigt werden
3. Sanierung nur der schadhaften Fahrbahndecke **ohne Anliegerbeiträge und Kosten für die Stadt Bad Münstereifel (d. h. kein Ausbau von Gehwegen)** über das „Erhaltungsprogramm Landesstraßen“ des Landes Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger der L113 in der Ortsdurchfahrt. Maßnahmen, welche Anliegerbeiträge verursachen, sollen unterbleiben.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt im engen Ortskern drei alte Leuchtkörper mit Leuchtstoffröhren der städtischen Straßenbeleuchtung gegen hellere orange-leuchtende Kofferleuchten (wie sie im weiteren Straßenverlauf bereits vorhanden sind) durch den Bauhof austauschen zu lassen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss aus der Sitzung vom 29.04.14 (Ratsdrucksache 1323-IX) wird damit aufgehoben.

Begründung

Bereits im Antrag zur Ratsdrucksache 1323-IX haben wir die Situation in der Ortsdurchfahrt ausführlich dargestellt. Die Scheurener Anwohner klagen seit vielen Jahren über die unsichere Ortsdurchfahrt. Besonders im engen Ortskern sind Kinder und andere Fußgänger stark gefährdet. Durch einfache und zeitnah umsetzbare Maßnahmen soll eine Verbesserung der Sicherheit und damit der Wohnsituation in Scheuren herbeigeführt werden.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist im unübersichtlichen Ortskern notwendig, damit die Gefährdung von Fußgängern verringert wird. Bei einer jetzt zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h ist ein rechtzeitiges Reagieren der Kraftfahrer aufgrund der engen kurvigen Straßensituation kaum möglich.

Die Veränderung der Wegweisung leitet Ortsunkundige über die Alternativroute L498 / L234 (über Gut Unterdickt/„Decke Tünnes“) durch nahezu unbewohntes Gebiet. Zwar wird der Großteil der Kraftfahrer weiterhin die Strecke durch Scheuren befahren, allerdings würden sicher einige Ortsunkundige die Alternativstrecke nutzen. Dies ist wenigstens eine Chance auf eine kleine Reduzierung des Verkehrsaufkommens unter den gegebenen Möglichkeiten. Vor vielen Jahren wurde bereits die Wegweisung zum Radioteleskop über die Alternativstrecke aus diesem Grund neu ausgewiesen.

Die Fahrbahndecke ist auf einer Länge von ca. 250 m in zwei Abschnitten in einem sehr schlechten Zustand und eine Instandsetzung nötig. Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist nach § 44 StrWG NRW das Land Nordrhein-Westfalen der Straßenbaulastträger. Der Landesbetrieb Straßenbau hat daher für die Kosten einer Sanierung der Fahrbahn aufzukommen. **Ein Ausbau oder Erweiterung mit Gehwegen o. ä. soll unterbleiben. Daher entstehen auch keine Anliegerbeiträge.** Ausdrücklich sieht unser Beschlussvorschlag von Maßnahmen ab, welche Anliegerbeiträge verursachen würden. Eine Einbeziehung in das „Erhaltungsprogramm Landesstraßen NRW“ soll die Kosten abdecken.

Die bestehende städtische Straßenbeleuchtung ist optimierungsbedürftig, damit Fußgänger und der Straßenverlauf in der Dunkelheit für die Kraftfahrer besser erkennbar werden. Dies betrifft nur drei Leuchten im engen unübersichtlichen Straßenabschnitt. Hier sind lediglich die aufgesetzten Leuchtkörper gegen heller strahlende (orange-leuchtende) Modelle auszutauschen. Die bestehenden Masten würden erhalten bleiben.

Da die Geschwindigkeitsbegrenzung, die Änderung der Wegweisung sowie die Fahrbahnsanierung in der Verantwortlichkeit des Landes Nordrhein-Westfalen fallen, würden für diese Maßnahmen keine Kosten für die Anlieger und die Stadt Bad Münstereifel entstehen. Lediglich der Austausch der Leuchtkörper verursacht Kosten für die Stadt. Diese sollen über die Kostenstelle V125411, Konto 5 242 18 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) des aktuellen Haushalts gedeckt werden.

Mit der entsprechenden Beschlussfassung ist eine Bürgerversammlung entbehrlich, da ohnehin keine Anliegerbeiträge entstehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Schmitz
Fraktionsvorsitzender